

Freie Wohlfahrtspflege · Lessingstraße 1 · 80336 München

Bayer. Staatsministerium der Justiz
Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk
Justizpalast

80335 München

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.**Bayerisches Rotes Kreuz** 

Landesverband

Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.LANDESVERBAND
DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
IN BAYERN

RM/mi

2006-11-27

Bayerisches Strafvollzugsgesetz, im speziellen Jugendstrafvollzugsgesetz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bieten seit Jahren professionelle Hilfeangebote im Bereich der Straffälligenhilfe an - vor, während und nach der Haft - und unterstützen dabei auch die zahlreichen Ehrenamtlichen.

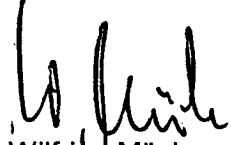
Aus der Sicht der freien Straffälligenhilfe ist die Verpflichtung des Gesetzgebers zur Gestaltung eines eigenen Jugendstrafvollzugsgesetzes – ausgesprochen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.05.2006 - zu begrüßen. Denn die Ziele und Aufgaben im Jugendstrafvollzug sollen maßgebend vom Erziehungs- und Fördergedanken geprägt sein und sich von den Zielen und Aufgaben des Vollzugs an Erwachsenen unterscheiden. Vorrangiges Ziel des Jugendstrafvollzugs soll das in § 91 Abs.1 JGG verankerte Erziehungsziel der sozialen Integration sein, also die Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit. Die Notwendigkeit, den Strafvollzug an einer bestmöglichen Resozialisierung auszurichten, entspricht letztendlich auch der staatlichen Schutzpflicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Aufgrund der Föderalismusreform fällt in Bayern die Kompetenz zur Gestaltung des Strafvollzugsgesetzes nun dem Freistaat Bayern zu.

Zu dem derzeit vorliegenden bayerischen Entwurf zur Neuordnung des Strafvollzugsgesetzes, im Besonderen des Jugendstrafvollzugsgesetzes, hat der Fachausschuss Straffälligenhilfe **beiliegende Stellungnahme** erarbeitet.

Der Jugendstrafvollzug soll so ausgerichtet werden, dass die jungen Gefangenen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung dahingehend gefördert werden, dass sie künftig ein Leben ohne Straftaten führen werden und führen können. Neben der ausgesprochenen Strafe benötigen diese jungen Menschen professionelle und konsequente Erziehung und neue Chancen und Perspektiven. Dies wirkt Rückfällen entgegen und bringt der Gesellschaft den notwendigen Schutz vor weiteren Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Mück
Geschäftsführer

Landesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege

Anlage: Stellungnahme des FA Straffälligenhilfe der LAG FW